


- Künftige Funktionsbezeichnung
A... Agrarische Nutzung, B... Betriebe, W... Wohnen
- Umnutzungsgebiet, Mögliche Rückwidmung
- Geplante Entwicklungszone
I... kurzfristig, II... mittelfristig, III... langfristig
- Entwicklungsrichtung Wohnbau/land / Betriebsbau/land
Bei den dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten handelt es sich um Varianten, die nicht alle zeitlich umgesetzt werden müssen, sondern deren Umsetzung je nach Eintreten der notwendigen Voraussetzungen (z.B. Verfügbarkeit der Grundstücke) erfolgen soll.
- Potentialfläche zur Absicherung langfristiger Entwicklungen
- Standortprüfung Betriebsgebiet
- Kleinaräumiger Lückenschluss, Baulandarrondierung
- Sichern des landwirtschaftlichen Hintausbereiches
- Abstandsfläche zur Bundesstraße S3
- Sichtbeziehung
- Siedlungsgrenze der Gemeinde
- Entwicklung in Abstimmung mit Nachbargemeinde
- Nutzungsverflechtung
- Hauptzentrum
- Nebenzentrum
- Bodendenkmal
- Wohnen, Agrarische Nutzung (Bauland) ¹
- Kerngebiet ¹
- Betriebliche Nutzung ¹
- Sondernutzung ¹
- Freihaltebereich und Grünraumvernetzung
- Freihaltebereich zum Schutz angrenzender Nutzungen
- Geplante Wasserschutzmaßnahme
- Wildtierkorridor, Grünraumvernetzung
- Geplantes Straßenbegleitgrün, geplante Allee
- Touristische -, Sport- und Kultur Einrichtung
- Naturdenkmal
- Brunnen Schutzgebiet
- Weinbaufläche
- Abbaufläche
- Landwirtschaftliche Hofstelle
- Oberflächenwasser
- Wald
- Gewässer ¹
- Freizeit, Erholung und Sport ¹
- Landwirtschaftliche Nutzung, Ödland, Okofläche ¹
- Sonstige Grünfläche (Parkanlage, ...) ¹
- Grüngürtel ¹
- Entwicklung des Bahnhofes
- Straßenausbau 3-stufig
- Eisenbahn
- Bahnhof, Haltestelle
- Bushaltestelle
- Überregionale Hauptverkehrsstraße
- Regionale Hauptverkehrsstraße
- Verkehrsfläche
- Radweg, Radroute
- Wanderweg
- Bezirksgrenze
- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze

Quelle: Gemeinde, NÖGIS, Land NO, 10. Änderung Flächenwidmung;
eigene Bearbeitung
Plangrundlage: OK50 © BEV, Land NO

0 100 200 500 1000 m

OFFENTLICHE AUFLAGE VON - BIS	ERLASSEN DURCH VERORDNUNG DES GEMEINDERATES
22.04.2013 - 03.06.2013	26.11.2014 17.06.2015
GENEHMIGT DURCH DAS AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG	KUNDGEMACHT VON - BIS
MASSSTAB: 1 : 10.000	BEARBEITUNG: DI R. Hrdlicka, DI S. Palfy TECHN. BEARBEITUNG: FM. Spreitzer
STAND: 02. Juni 2015	GZ: G08002 / EK11 / 15



¹ Die bezeichneten Inhalte werden aus der aktuellen Flächenwidmungsplanung übernommen und bilden demzufolge ausschließlich eine Planungsgrundlage des ÖEK ohne Maßnahmencharakter. Allfällige Änderungen des Flächenwidmungsplanes stehen daher nicht im Widerspruch zu den korrespondierenden Inhalten des ÖEK.